



41107  
Marktgemeinde Klam

Marktgemeinde Klam, am 29.10.2024

**Betreff.: Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024, Auflage**  
Zahl:900/2024

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Klam für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 07.11.2024, im Marktgemeindeamt Klam zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.klam.at](http://www.klam.at) abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 29.10.2024

Abgenommen:

Der Bürgermeister

Johannes Achleitner